

Hygienekonzept zur Veranstaltung der Jugendweihen 2021

Das Hygienekonzept wurde nach der aktuellen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2 UmgV – in Brandenburg vom 15.06.2021, geändert durch die Verordnung vom 09.07.2021, erstellt.

Es müssen die allgemeine Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Insbesondere muss in geschlossenen Räumen eine medizinische Maske getragen werden, es gilt physische Kontakte wie Händeschütteln und Umarmungen zu vermeiden und der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten.

Die Stadthalle verfügt über getrennte Ein- und Ausgangstüren. Vor den Türen sind Freiflächen vorhanden, um den Mindestabstand einzuhalten. Die Ein- und Ausgangstüren werden entsprechend ausgewiesen.

Die Jugendweihen werden in drei Durchgängen durchgeführt.

Im Eingangsbereich werden Kontaktnachweise zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung ausliegen. In den Kontaktnachweisen sind der Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der Gäste aufzunehmen. Die Kontaktnachweise sind durch den Veranstalter 4 Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Kontaktnachweise zu vernichten.

Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich werden zur Verfügung gestellt und es wird auf die Notwendigkeit der Benutzung aufmerksam gemacht.

Die Personenzahl darf 110 Gäste und 30 Jugendweiheteilnehmer*innen nicht überschreiten. Diese maximale Anzahl ergibt sich aus dem Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von 1 Meter. Gäste, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten können die Masken ablegen.

Die Bestuhlung erfolgt entsprechend. Es ist zwischen jedem Sitzplatz ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Der regelmäßige Austausch der Raumluft durch Frischluft ist durch das Öffnen der Oberfenster gewährleistet.

Für Kontaktflächen ist je Durchgang der Jugendweihe eine Reinigung und Desinfektion durchzuführen.

Weiterhin sind alle Teilnehmenden zu belehren, dass Erkrankte nicht teilnehmen dürfen. Falls es nachträglich zu einem positiv-getesteten Covi-19-Fall eines Teilnehmenden kommt, muss der Veranstalter sofort nach Feststellung informiert werden. Entsprechend der Kontaktnachweisliste werden alle Personen und das Gesundheitsamt informiert.